



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

Info für DIENSTNEHMER

Wien, März 2015

KLEINES ABC DER ARBEITNEHMERVERANLAGUNG[®]

Wir wollen Ihnen wieder einmal die wichtigsten Absetzposten bei der Arbeitnehmerveranlagung in Erinnerung rufen.

Werbungskosten

- Arbeitskleidung (nur typische Berufs- bzw Arbeitsschutzkleidung)
- Arbeitsmittel (Computer s. unten, Büromaterial, Visitenkarten ...)
- Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten (Kursgebühren, Skripten, Fahrtkosten, Diäten, Nächtigungen ...)
- Betriebsratsumlagen, Gewerkschaftsbeiträge
- Computer zu 60 % auf mindestens drei Jahre
- Diäten, soweit nicht vom Dienstgeber ersetzt (Inland maximal 26,40 Euro/Tag) und Nächtigungen (lt. Beleg oder pauschal 15 Euro)
- Doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten, sofern eine tägliche Rückkehr zum Familienwohnsitz nicht zumutbar ist
- Heimarbeitskosten
- Internet, Mobiltelefon anteilig
- Kilometergeld bis 30.000 km/Jahr, soweit nicht vom Dienstgeber ersetzt (0,42 Euro für Pkw/Kombi, 0,24 Euro für Motorrad/Moped, 0,05 Euro je mitbeförderter Person)
- Pendlerpauschale, Pendlereuro lt. Pendlerrechner-Ausdruck
- Reisekosten (Bus, Bahn, Flugzeug, Taxi)
- Sozialversicherungsbeiträge (vor allem Selbstversicherung von Geringfügigen, Mitversicherung)
- Werbungskostenpauschale für bestimmte Berufsgruppen (zB Vertreter, Journalisten, Gemeinderäte, Musiker, Heimarbeiter)

Sonderausgaben

- Personenversicherungsprämien maximal 2.920 Euro/Jahr (+2.920 für Alleinverdiener/-erzieher, +1.460 ab drei Kindern), geviertelt
- Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung (gemeinsam mit den Versicherungen Topsonderausgaben, gemeinsame Höchstgrenzen)
- Kirchenbeiträge maximal 400 Euro
- Steuerberatungskosten unbegrenzt
- Spenden nach den BMF-Listen bis 10 % des laufenden Einkommens

Außergewöhnliche Belastungen

- Katastrophenschäden
- auswärtige Berufsausbildung von Kindern
- Mehraufwendungen für erheblich behinderte Kinder
- Aufwendungen für eigene Behinderung
- Kinderbetreuungskosten für Kinder bis 10 Jahre bzw behinderte Kinder bis 16 Jahre (bis 2.300 Euro pro Jahr und Kind)
- außergewöhnliche Belastungen mit Selbstbehalt zB Krankheits-, Medikamenten- und Zahnkosten, Adoptionskosten, Diätverpflegung (Pauschalsätze), Pflegeheimkosten (nicht Altersheim ohne Pflegebedarf), künstliche Befruchtung, Begräbnis- und Grabkosten nur bei unzureichendem Nachlass

© Paul & Schlemmer (17.03.2015)

s:\daten_topaudit\info\info für dienstgeber-dienstnehmer\kleines abc der arbeitnehmerveranlagung.docx

Seite 1 von 1

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei. Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl-Top Audit Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein E-Mail an uns. Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. Stingl-Top Audit haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. Stingl-Top Audit übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletter.